



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 242.

Montag, den 16. Oktober 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Musikantenplan über die Abänderung von Straßen in den Dörfern Heilbrunn und Röhren hat die Zustimmung der Ortsvorstände erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 35a innerhalb der Dienststunden an Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Musikanten-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 20. ds. Mts. beginnenden und mit Ablauf des 17. November ds. Js. endenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.
Wiesbaden, den 13. Oktober 1911.

31078 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des in den hiesigen Weinbergen „Langelweinsberg“ und „Kreuzberg“ erforderlichen Dünges aus dem Schlachthaus soll im Submissionswege vergeben werden.

Schriftliche Angebote pro Zentner, getrennt für jeden Weinberg, sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 18. ds. Mts., mittags 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 44, abzugeben.
Wiesbaden, den 12. Oktober 1911.

31068 Der Magistrat.

Städtische

Säuglings- und Kinder-Anstalt.

Trübsinnige Säuglingsmutter die Zuckerpotion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Recht jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Pöhlentstr. 21.
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstr. 32.
3. in der Heilbrunn, Drankentstr. 53.
4. in dem Hofis zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Wendtstr. 36.
6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
7. bei Kaufmann R. Rathgeber, Moritzstr. 1.
8. in der Krippe, GutsMuths-Str. 20/22.
9. in der Paulinenklinik, Schiersteinstr. 31.
10. in der Spielhalle „Blauer Kreuz“, Sedanplatz 5.
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstr. 62.
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstr. 57 und
13. in dem Wöchnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 34.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfa. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfa. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfa. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfa. für die Flasche.

Wiesbaden, 28. April 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die hiesigen öffentlichen Anlagen an Räumlichkeiten, zwischen Gärten und Schulberg in der Zeit vom 1. April bis 30. September ds. Js. von Eintritt der Dunkelheit bis morgens sechs Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. März ds. Js. von Eintritt der Dunkelheit bis morgens sechs Uhr für jeden Verkehr abgeschlossen werden.

Wiesbaden, den 4. September 1911.

31055 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Verbleibenden der Droschkensubjekte wird wie folgt stattfinden:

- a) Für die Droschken Nr. 56-94 und 168 bis 171 am Montag, den 23. ds. Mts., vormittags 10½ Uhr.
- b) Für die Droschken Nr. 95-155, Nr. 172 bis 176, sowie Nr. 156-158 am Dienstag, den 24. ds. Mts., vormittags 10½ Uhr.
- c) Für die Droschken Nr. 1-55 und 159 bis 165 am Mittwoch, den 25. ds. Mts., vormittags 10½ Uhr.
- d) Für die Automobil-Droschken mit ungeraden Nummern am Montag, den 23. ds. Mts., vormittags 11 Uhr.
- e) Für die Automobil-Droschken mit geraden Nummern am Dienstag, den 24. ds. Mts., vormittags 11 Uhr.

Die Droschkenführer haben zu genannten Zeiten in der Paulinenstraße, anfangend an der Gartenstraße, bis zur Parkstraße in einer Reihe öffentlich aufzustellen zu nehmen.

Die Droschken sind mit verschlossenem Verdeck und geschlossenen Fenstern vorzufahren. Die Droschkenführer erscheinen in dem vorsehriebenen Anzuge mit Mantel.

Nach stattgefundener Beichtigung fahren die Droschken in der Richtung der Verkehrsstraße ab.

Bei unvollständiger Beichtigung der Droschken wird Verstrafung auf Grund des § 8 Abs. 3 und 24 der Polizei-Verordnung über das öffentliche Straßenwesen vom 1. November 1901 erfolgen.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1911.

31079 Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.

Nachdem die Spernung der Wilhelmstraße für den Fußverkehr aufgehoben ist, tritt § 4 der Anordnungsverordnung in Kraft.

Die Vorführung als öffentliche Gegenstände hat daher bei Vermeidung der aus den §§ 23 und 29 der Ordnung sich ergebenden Nachteile wieder auf den hiesigen bezeichneten Straßen zu geschehen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1911.

31234 Städt. Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Schlossers Georg Berghof, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 2. des Tagelöhners Joh. Widert, geboren am 17. 9. 1846 zu Schlitz. — 3. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 4. der ledigen Dienstmagd Anna Bongard, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 5. Auguste Brandes, geb. am 25. 1. 1891 zu Speyer. — 6. der ledigen Antoinette Brunsma, geb. am 7. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 7. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 8. des ledigen Ehefrau Albert Conrad, Lina, geb. am 11. 12. 1862 zu Wehen. — 9. des Tagelöhners Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Viefeld. — 10. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfenbühl. — 11. des Mühlbauers Wilh. Fohr, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffleben. — 12. des Tagelöhners Wilhelm Frohn, geboren am 7. August 1866 zu Springen. — 13. des Tagelöhners Max Gabel, geboren am 22. 6. 1876 zu Biebrich. — 14. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Eichenbühl. — 15. Alara Hermann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 16. der ledigen Magdalene Schöna, geb. am 12. 11. 1879 zu Heideberg. — 17. August Hoffmann, geboren am 2. 2. 1867 zu Rimbach. — 18. Josef Sander, geb. am 9. 11. 1881 zu Gieseler. — 19. Joh. John, geb. am 27. 4. 1879 zu Biebrich. — 20. des Tagelöhners Karl Junfer, geb. am 5. 12. 1878 zu Eichenbühl. — 21. August Klein, geb. am 29. 8. 1873 zu Biebrich. — 22. des Schlossers Wilh. Mees, geb. am 1. 2. 1878 zu Heideberg. — 23. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 24. des Aufsehers Ernst Röhm, geb. am 30. September 1883 zu Wiesbaden. — 25. des Sattlers Franz Reichel, geboren am 4. 12. 1879 zu Anden. — 26. Josef Rüdiger, geb. am 5. 3. 1873 zu Gieseler. — 27. Albert Rüppel, geb. am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 28. Christian Rüster, geb. am 7. 1. 1875 zu Düsseldorf. — 29. des Glasermeisters Heinrich Rühmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biebrich. — 30. der Wäckerin Anna Ruff, geboren am 15. 10. 1876 zu Gieseler. — 31. des Aufsehers Otto Ruff, geb. am 9. 9. 1883 zu Gieseler. — 32. des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Weiden. — 33. des Heizers Bruno Reimer, geb. am 23. 11. 1866 zu Rimbach. — 34. des Tagelöhners Adolf Reimer, geb. am 19. September 1873 zu Heideberg. — 35. Giffel Reimer, geb. am 6. Mai 1878 zu Rimbach. — 36. des Tagelöhners Wilh. Rimbach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 37. der led. Rudolph Rimbach, geb. am 24. 11. 1877 zu Heideberg. — 38. Katharina Rimbach, geb. am 28. Nov. 1875 zu Heideberg. — 39. Jakob Rimbach, geb. am 4. 3. 1879 zu Biebrich. — 40. des Fabrikanten Paul Rimbach, geboren am 28. August 1874 zu Biebrich. — 41. des Tagelöhners Anton Rimbach, geb. am 12. 9. 1865 zu Heideberg. — 42. Georg Rimbach, geb. am 26. Mai 1879 zu Gieseler. — 43. Helene Rimbach, geb. am 7. 4. 1891 zu Wiesbaden. — 44. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. Juli 1853 zu Heideberg. — 45. des Tagelöhners Otto Reimer, geboren am 3. März 1885 zu Altenau. — 46. Dienstmagd Beria Rimbach, geb. am 30. 5. 1884 zu Heideberg. — 47. Wilhelm Schilling, geb. am 18. 11. 1866 zu Wiesbaden. — 48. des Inspektors Heinrich Schmitz, geb. am 17. März 1872 zu Kropfen. — 49. Maria Schmitz, geboren am 10. 2. 1886 zu Heideberg. — 50. Anna Schmitz, geb. am 27. 12. 1881 zu Heideberg. — 51. der led. Karoline Schöffer, geb. am 20. 3. 79 zu Weilmünster. — 52. des Aufsehers Max Schöna, geb. am 20. Mai 1877 zu Oberoffleben. — 53. der Witwe des Heinrich Schwarz, Auguste, geb. Heideberg, geb. am 18. Juni 1875 zu Heideberg. — 54. des Tagelöhners Peter Spigner, geboren am 8. Februar 1880 zu Heideberg. — 55. Emil Heideberg, geboren am 5. 3. 1885 zu Heideberg. — 56. der ledigen Elise Ulrich, geb. am 8. 2. 1883 zu Biebrich. — 57. Johann Vette, geb. am 31. 7. 1872 zu Rimbach. — 58. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Heideberg. — 59. der Witwe des Vetter, geb. am 3. 3. 1882 zu Rimbach. — 60. der Dienstmagd Paula Walter, geb. 7. 9. 1888 zu Frankfurt a. M. — 61. der Heizerin Marie Weidner, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz. — 62. des Tagelöhners Karl Wegel, geb. am 4. 11. 1863 zu Heideberg. Wiesbaden, den 2. Oktober 1911.

31058 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Spernung der Wilhelmstraße für den Fußverkehr aufgehoben ist, tritt § 4 der Anordnungsverordnung in Kraft.

Die Vorführung als öffentliche Gegenstände hat daher bei Vermeidung der aus den §§ 23 und 29 der Ordnung sich ergebenden Nachteile wieder auf den hiesigen bezeichneten Straßen zu geschehen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1911.

31234 Städt. Magistrat.

Staats- und Gemeindefürsorge.

Die Erhebung der 3. Rate (Oktober, November, Dezember) erfolgt vom 18. Oktober ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesatz und zwar:

- An der Hebestelle Zimmer 17 (weiße Zettel) für die Straßen mit dem Anfangsbuchstaben:
A am 18., 17. und 18. Oktober
B am 19., 20. und 21. Oktober
C am 22. und 24. Oktober
D am 25. und 26. Oktober
E am 27. und 28. Oktober
F am 29. und 31. Oktober
G am 2., 3. und 4. November
H am 6., 7. und 8. November
I am 9. und 10. November

An der Hebestelle Zimmer 10 (grüne Zettel) für die Straßen mit dem Anfangsbuchstaben:
A am 18. und 17. Oktober
B am 18. und 19. Oktober
C am 20. und 21. Oktober
D am 22. und 24. Oktober
E am 25., 26. und 27. Oktober
F am 28., 30. und 31. Oktober
G am 2., 3. und 4. November
H am 6. und 7. November
I am 9. und 10. November

(Die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend.)

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebesätze benutzen, nur dann ist reichliche Förderung möglich. Das Geld, besonders die Pensions, sind genau abzuschätzen, damit Rechnen an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1911.

31067 Städtische Steuerkasse.

Gewerbegerichtswahl.

Nachdem die Wählerlisten für das Gewerbegericht aufgestellt worden sind, liegen sie gemäß § 12 des Ortsstatuts für das Gewerbegericht zu Wiesbaden in der Zeit vom 17. bis 23. Oktober ds. Js. einschl. von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr im hiesigen Verwaltungsbüro, Marktstr. 1, Zimmer Nr. 9, zur Einsichtnahme offen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind während der Dauer der Einsichtnahme bei dem Magistrat oder dem Wahlprüfungsamt des Gewerbegerichts zu erheben.

Wiesbaden, 8. Oktober 1911.

31066 Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 70 Wägen für die städt. Feuerwehre am 1. April 1912 ist zu vergeben. Muster liegt im Feuerwehre-Büro (Neugasse 6) aus.

Angebote sind bis 1. November d. J. einzureichen.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1911.

31070 Der Vorsitzende der Feuerwehre-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Aufhänger des Holz für die medizinische Bodenklinik des allgemeinen Krankenhaus des hiesigen Krankenhauses sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbüro Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen. Die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift „G. M. 64 Pos.“ verlebene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 20. Oktober 1911, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlussfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1911.

31230 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhof an der Platterstraße und auf dem Friedhof befindlichen Kapellen (Trauerhallen) werden zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zwecke im Winter auf Stühle, Sofas nach Bedarf beheizt; die gärtnerische oder sonstige Ausbesserung der Kapellen wird städtischerseits nicht beauftragt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtskräftig bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden, welche alsdann dafür sorgt, daß diese Räume zur bestimmten Zeit für den Trauerfall frei sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911.

31060 Die Friedhofsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. November 1911 bis 31. Oktober 1912 erforderlichen Kartoffeln, und zwar: ca. 100 000 kg. Speisekartoffeln, ca. 10 000 kg. Futterkartoffeln, soll im Submissionswege vergeben werden. Interessenten wollen ihre Offerten, vollständig verpackt und mit der Aufschrift: „Offerte für Kartoffellieferung 1912“ versehen, bis zum Eröffnungstermin, Montag, den 23. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des Krankenhauses abgeben, wofür auch die Preisveranschlagungen, welche vorher einzuweisen und zu unterzeichnen sind, offen liegen.

Der Offerte sind Probestückchen beizufügen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.

31233 Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

31234 Städt. Marktamt.

Gewerbegerichtswahl.

Zur Vornahme der Wahl werden a. die Arbeitgeber auf Montag, den 13. November ds. Js., von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags.

b. die Arbeitnehmer auf Dienstag, den 14. November, den 15. und Donnerstag, den 16. November ds. Js., von 4 bis 8 Uhr abends eingeladen.

Die Wahl findet im Stadtverordneten-Saal des Rathauses, Zimmer Nr. 38, statt. Sie ist unmittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundsätzen der Verhältnisse, welche mit gebundenen Listen, Es kann bei Veränderung der Ungültigkeit der Stimme nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, die beim Magistrat in der Zeit vom 16. bis 31. Juli ds. Js. eingereicht worden sind.

Das Wahlrecht wird in eigener Person durch verdeckten Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeteilt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von den Wählern in einem von Amtswegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

An der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen beteiligen, die in den Wählerlisten eingetragen sind. Die Nummern der Wählerlisten sind als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen.

Im Interesse der Wähler und eines ungehinderten Wahlganges erlaube ich die Arbeitnehmer möglichst schon am Dienstag und Mittwoch zu wählen.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.

31060 Der Vorsitzende des Wahlprüfungsamtes.

31060 Der Vorsitzende des Wahlprüfungsamtes.

Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis zum 15. September 1911 einschließlich verfallenen und am 9. u. 10. Okt. verteilten Pfändern Nr. 2206 bis 29510 kann gegen Rückgabe der Pfandscheine bei der städt. Leihhauskasse in Empfang genommen werden. Die bis zum 10. Okt. 1911 nicht entnommenen Beträge fallen der Leihhauskasse anheim.

Bekanntmachung der Verlängerungen der Pfandscheine: noch bis zu dem auf dem Pfandschein vermerkten Verfallsdatum.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1911.

31071 Städt. Leihhaus-Deputation.

Städtisches Leihhaus.

Die Geschäftsstunden im städt. Leihhaus sind wie folgt:

Für Verleih von Pfändern und Verlängerungen von Pfandscheinen: vormittags 8 bis 10 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Für Auslösung von Pfändern: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr (beim im Winter bis zum Eintritt der Dunkelheit).

Insbesondere bringen wir zur Kenntnis, daß Pfandscheine nur noch spätestens am Freitag, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, an dem vorhergehenden Werktag, in den obigen Geschäftsstunden verlängert werden können.

Am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats ist das Leihhaus nachmittags für Verleih und Auslösung geschlossen. In dieser Zeit, sowie auch außer der obengenannten Verleihszeit, nehmen die Taxatoren die Verleihsstücke in ihrer Wohnung entgegen und zwar:

Goldschmied etc.: Goldarbeiter Klee, 66, Neugasse 13.

Reider, Wäsche etc.: Schneidermeister Reisinger, Neugasse 14.

31052 Städtisches Leihhausverwalter.

Amtliche Bekanntmachungen

der Nachbarorte.

Sonnenberg.

Auslegung eines Planes.
Der Bebauungsplan für das Hofgartenland zwischen dem Rimbach und der Wiesbadenerstraße der Gemeinde Sonnenberg ist durch Beschluß des Gemeindevorstandes vom 29. September ds. Js. förmlich festgestellt worden und liegt vom 15. ds. Mts. ab nochmals eine Woche lang auf dem hiesigen Bürgermeisteramt zu Jedermanns Einsicht offen.

Sonnenberg, den 10. Oktober 1911.

31238 Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Hausiergewerbetreibenden der Gemeinde Rimbach, welche im Jahre 1912 ein Gewerbe im Umhergehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober ds. Js. bei der Ortspolizeibehörde hierorts schriftlich oder mündlich den Antrag auf Erteilung der dazu erforderlichen Wanderbewilligung für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wanderbewilligungen, wenn die Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rimbach zur Einsicht bereit liegen, während der polizeilichen Antragsstellung infolge der großen Menge der auszureichenden Scheine die Verfertigung bis zu dem gedachten Termine sich in der Regel ausführen lassen.

Rimbach, den 21. Sept. 1911.

31239 Der Bürgermeister.